

Von: Verena Platt-Till

Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2024 12:32

An: Umweltausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Umweltausschuss@landtag.ltsh.de>;

Betreff: [EXTERN] Offener Brief zum Aktionsplan Ostseeschutz und Antwort auf den offenen Brief des Landesfischereiverbands zum selben Thema

Sehr geehrter Herr Rickers, sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses des Landtags Schleswig-Holstein,

wir wenden uns mit einem offenen Brief an Sie, den Sie im Anhang finden, zum Thema Nationalpark Ostsee und „Aktionsplan Ostseeschutz 2030 für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Ostseeregion“.

Sie wissen, wie wichtig die schnellstmögliche Verbesserung des ökologischen Zustands der Ostsee nicht nur für die Natur, sondern auch für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins und ganz Norddeutschlands ist. Deshalb warten sicher nicht nur wir als Naturschutzverbände ungeduldig auf die Umsetzung des „Aktionsplans Ostseeschutz“.

Mit Befremden haben wir den offenen Brief des Landesfischereiverbands und die ausführliche Diskussion darüber im Umwelt- und Agrarausschuss am 02.10. wahrgenommen. Es hörte sich so an, als sollten die geplanten, ausgedehnten Schutzgebiete wieder infrage gestellt werden. Sie haben damals beschlossen, Vertreter*innen des Landesfischereiverbands in den nächsten Umwelt- und Agrarausschuss einzuladen, der für den 6.11. geplant ist.

Wir hoffen sehr, dass Sie die Naturschutzverbände als Anwält*innen der Natur ebenfalls dazu einladen!

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und eine Einladung

und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Verena Platt-Till im Namen der Naturschutzverbände

Verena Platt-Till

Meeresschutzreferentin/Ocean Summit

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

Der BUND ist ein unabhängiger Mitgliederverband. Helfen Sie mit, die Umwelt und Natur zu schützen, werden Sie Mitglied oder unterstützen Sie uns mit einer Spende. Mit unserem Newsletter bleiben Sie auf dem Laufenden.

Arbeitsgemeinschaft Integrierter Ostseeschutz (AGIO)

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband Schleswig-Holstein

Landesnaturenschutzverband Schleswig-Holstein

Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein

NABU Schleswig-Holstein

Verein Jordsand

WWF Deutschland



An den Umwelt- und Agrar-Ausschuss des Landtages Schleswig-Holstein
Vorsitz: Heiner Rickers
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 30.10.2024

Betr.: Offener Brief zum Aktionsplan Ostseeschutz und Antwort auf den offenen Brief des Landesfischereiverbands zum selben Thema

Sehr geehrter Herr Rickers, sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses des Landtags Schleswig-Holstein,

wir wenden uns an Sie zum Thema Nationalpark Ostsee und „Aktionsplan Ostseeschutz 2030 für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Ostseeregion“.

Sie wissen, wie wichtig die schnellstmögliche Verbesserung des ökologischen Zustands der Ostsee nicht nur für die Natur, sondern auch für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins und ganz Norddeutschlands ist. Deshalb warten sicher nicht nur wir als Naturschutzverbände ungeduldig auf die Umsetzung des „Aktionsplans Ostseeschutz“.

Mit Befremden haben wir den offenen Brief des Landesfischereiverbands und die ausführliche Diskussion darüber im Umwelt- und Agrarausschuss am 02.10. wahrgenommen. Es hörte sich so an, als sollten die geplanten, ausgedehnten Schutzgebiete wieder infrage gestellt werden.

Sie haben damals beschlossen, Vertreter*innen des Landesfischereiverbands in den nächsten Umwelt- und Agrarausschuss einzuladen. Wir hoffen sehr, dass Sie die Naturschutzverbände als Anwält*innen der Natur ebenfalls einladen, um klarzustellen:

Bedroht sind die Fischereibetriebe nicht durch fischereifreie Schutzgebiete, sondern dadurch, dass es kaum noch Fische gibt. Grund Nummer eins dafür ist die bisherige Überfischung und daran lassen die Forschungsinstitute – das Thünen-Institut eingeschlossen – keinen Zweifel.

Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) empfiehlt für die Ostsee als Notmaßnahme zur Bestandsrettung eine komplette Schließung der Fischerei auf Dorsch und Hering, was die Fischereiminister*innen seit Jahren bei der Quotenfestsetzung nicht umsetzen. Daher sind fischereifreie Schutzgebiete dringend erforderlich.

Ohne großflächige Schutzgebiete, in denen die Fische sich – frei von jeglicher Fischereiaktivität – wieder vermehren und die Populationen sich stabilisieren können, wird es nicht mehr gehen.

Zwei weitere Gründe nennt der Landesfischereiverband in seinem Brief selbst: Den Klimawandel und die Überdüngung der Gewässer. Sowohl der Klimaschutz als auch die Problematik der Nährstoffeinträge muss international gelöst werden, wobei die Staaten und somit auch die Bundesländer ihren Teil hierzu beitragen müssen. Nicht irgendwann, sondern schnellstens. Gleiches gilt für Verbesserung der Gewässerqualität z.B. durch Munitionsbergung oder die Rücksichtnahme des Wassersports.

Der dramatisch schlechte Zustand der Ostsee mit ihren Arten und Lebensräumen kann nur durch eine Kumulation von Maßnahmen noch gedreht werden. Alle relevanten Akteure müssen jetzt ihren Teil dazu beitragen, damit diese Gemeinschaftsaufgabe gelingt.

Der Aktionsplan Ostseeschutz, insbesondere die dringend notwendige Ausweisung der drei Schutzzonen im Gebiet Schlei bis Gelting, im Gebiet südliche Hohwachter Bucht und im Gebiet westlich Fehmarn, sowie der Erhalt eines strengeren Schutzstatus der drei bestehenden Natura 2000-Gebiete in den Bereichen Sagasbank, Stoller Grund und in der Geltinger Bucht, müssen deshalb so schnell wie möglich umgesetzt und nicht weiter gebremst werden. Jede weitere Zersetzung der bereits zusammengekürzten Schutzmaßnahmen schadet nicht nur den Fischen, sondern auch den Fischereibetrieben.

Wir Naturschutzverbände haben am 18.09.2024, genau ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung des Aktionsplans Ostseeschutz, einen Brief mit einem Fragenkatalog zur Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz an den Ministerpräsidenten Daniel Günther gerichtet. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich insbesondere auch der Umwelt- und Agrarausschuss des Landtags baldigst mit der konkreten Umsetzung des Plans befasst und senden den Fragenkatalog deshalb mit diesem Schreiben mit.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und eine Einladung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Julia-Maria Hermann & Wolfgang Dieter Glanz – AGIO

Gez.

Dietmar Ulbrich – BUND

Gez.

Prof. Dr. Ulrich Irmeler – LNV

gez.

Dirk Scheelje – Heinrich-Böll-Stiftung

gez.

Alexander Schwarzlose – NABU

gez.

Dr. Veit Henning – Jordsand

gez.

Dr. Finn Viehberg – WWF

Anlage: Tabelle „Fragen zur Umsetzung des Aktionsplans“

Arbeitsgemeinschaft Integrierter Ostseeschutz (AGIO)



Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband Schleswig-Holstein



Landesnaturausschutzverband Schleswig-Holstein



Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein



NABU Schleswig-Holstein



Verein Jordsand



WWF Deutschland



**Fragen zur Umsetzung
Aktionsplan Ostseeschutz 2030
für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Ostseeregion**

Kabinettszustimmung: 19.03.2024, Öffentliche Vorstellung: 19.03.2024

1. Nachfrage nach sechs Monaten: 19.09.2024

Lfd. Nr.	Bezug	Text der angekündigten Maßnahme	umgesetzt?		Falls ja, wann?
			Ja	Nein	
1	Zeile 188	„Die Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz soll durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet werden [...].“			
2	Zeile 192	„Durch regelmäßige Datenerhebungen, Analysen und die Anpassung von Schutzstrategien an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, wird ein dynamischer und effektiver Schutz der marinen Ökosysteme gewährleistet.“			
3	Zeile 199	„Ein geplantes Partnerprogramm, inspiriert durch erfolgreiche Kooperationen an Schleswig-Holsteins Westküste [...].“			

Lfd. Nr.	Bezug	Text der angekündigten Maßnahme	umgesetzt?		Falls ja, wann?
			Ja	Nein	
4	Zeile 204	„Durch ein breites Angebot von Maßnahmen sollen Akteure wie Tourismusanbieter, lokale Unternehmen und Bildungseinrichtungen noch besser in die Lage versetzt werden, zum Schutz der Ostsee beizutragen und gleichzeitig nachhaltige Praktiken zu fördern. Dies wird Schulungsprogramme, Informationskampagnen und andere Bildungsinitiativen beinhalten, die darauf abzielen, das Verständnis und das Engagement für den marinen Umweltschutz zu stärken.“			
5	Zeile 221	„Der Erhalt der Küstenfischerei bedingt die enge Einbindung und Absprache mit dem Berufsstand, um sowohl die Fischerei und zugleich Umweltmaßnahmen erfolgreich zu gestalten.“			
6	Zeile 223	„[...] Übertragung von Aufgaben im Bereich des Ostseeschutzes auf interessierte Fischer. Dies sind zum Beispiel Aufgaben im Bereich der Umweltbeobachtung, konkrete Maßnahmen wie Fishing for Litter oder die Bergung von Geisternetzen und auch touristische Angebote zum Naturerleben auf See.“			
7	Zeile 226	„Die Finanzierung dieser gemeinwohlorientierten Maßnahmen soll sicherstellen, dass Fischer aktiv an Schutzmaßnahmen teilnehmen können, ohne ihre wirtschaftliche Grundlage zu gefährden, und mögliche alternative Einkommensquellen aufzeigen.“			
8	Zeile 230	„Zudem soll die Direktvermarktung in der Fischerei weiter gefördert werden.“			
9	Zeile 232	„Das Land erkennt die Notwendigkeit, Veränderungen in der Berufsfischerei sorgfältig zu begleiten und abzufedern und ihnen Planungssicherheit zu geben. Für Gebietsschließungen und Mehraufwände werden finanzielle Kompensations- sowie Modernisierungsmaßnahmen ergriffen.“			
10	Zeile 235	„Eine verbindliche Absprache zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Bund ist hierbei unerlässlich, um eine reibungslose Umsetzung sicherzustellen und die erforderlichen finanziellen Ressourcen (z. B. 238 WindSeeG-Mittel, Säulen der WKA-Mittel und Förderungen) zu gewährleisten. Das Land wird sich im Rahmen der Zukunftskommission Fischerei dafür einsetzen und, sofern erforderlich, auf eine Änderung des Rechtsrahmens hinwirken. Es wird dabei die zur Verfügung stehenden Förderprogramme des Bundes vollumfänglich ausschöpfen.“			
11	Zeile 243	„Die Einbindung der Nutzungsverbände sowie der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe in die			

Lfd. Nr.	Bezug	Text der angekündigten Maßnahme	umgesetzt?		Falls ja, wann?
			Ja	Nein	
		Umsetzung von Maßnahmen für einen besseren Schutz der Ostsee ist von besonderer Bedeutung. Insbesondere für Maßnahmen und Projekte, die mit der Landnutzung zu entwickeln sind, sollen Agrar- und Forstwissenschaft unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligt werden.“			
12	Zeile 249	„Das Engagement der Naturschutzverbände ist von großem Wert für die Umsetzung von effektiven Schutzmaßnahmen. Bereits heute übernehmen sie wichtige Aufgaben in der Umweltbildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, im Umweltmonitoring und in der Gebietsbetreuung. An diese Zusammenarbeit soll angeknüpft werden und die Einbindung der Naturschutzverbände vor Ort intensiviert werden.“			
13	Zeile 263	„Dies soll das Ziel einer Kette von Bildungs- und Informationsangeboten entlang der schleswig-holsteinischen Ostseeküste sein, u. a. mit folgenden Zielen und Funktionen <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung für den faszinierenden und verletzlichen Naturraum Ostsee • Bildungsangebote für Schulen (schulische Umweltbildung an außerschulischen Lernstandorten), Anwohner und Gäste • Besucherlenkung, BesucherInformationssystem (BIS) und Bildungsangebote • Naturerlebnisangebote • Aktive Einbindung des FÖJ-Netzwerkes • Unterstützung der Umsetzung Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030“ 			
14	Zeile 283	„Das Land Schleswig-Holstein wird innovative Technologien unterstützen, die zum Schutz der Ostsee beitragen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung innovativer Projekte im maritimen Bereich zum Ostseeschutz, z. B. innovative und umweltfreundliche Meerestechnik • Wasserabscheider in Werften, um Antifouling entsorgen zu können • Einsatz biozidfreie Unterwasseranstriche • Einsatz alternativer oder erneuerbarer Kraftstoffe • Entwicklung alternativer Fangmethoden für die Fischerei • Weiterentwicklung der Mess-/Sensortechniken für Nährstoffeinträge in die Ostsee • Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion im Hinblick auf den Einsatz von künstlichen 			

Lfd. Nr.	Bezug	Text der angekündigten Maßnahme	umgesetzt?		Falls ja, wann?
			Ja	Nein	
		oder biologischen Nitrifikationshemmern“			
15	Zeile 327	„Mit der Ausweisung dieser Gebiete werden im Rahmen dieses Aktionsplans 12,5 % der Ostseefläche Schleswig-Holsteins unter strengen Schutz gestellt, basierend auf dem bestehenden Netzwerk aus FFH- und Vogelschutzgebieten (Natura 2000), um effektive Schutzbereiche zu gewährleisten.“			
16	Zeile 337 (siehe auch Zeile 316)	„Die Landesregierung wird hier im Rahmen der dafür vorgesehenen Beteiligungsverfahren neue Naturschutzgebiete ausweisen. <ul style="list-style-type: none"> • Gebiet Schlei bis Gelting • Gebiet südliche Hohwachter Bucht • Gebiet westlich Fehmarn Mit der Ausweisung dieser Gebiete als NSG werden 7,94 % der Ostseefläche Schleswig-Holsteins unter strengen Schutz gestellt.“			
17	Zeile 359 (siehe auch Zeile 320)	„In den Bereichen, die nicht in den o. g. Naturschutzgebieten liegen, sind die vorhandenen Natura 2000-Gebiete deutlich im Management zu stärken, v. a. in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Sagasbank • Stoller Grund • Geltinger Bucht Mit der Ausweisung dieser Gebiete werden 4,57 % der Ostseefläche Schleswig-Holsteins unter strengen Schutz gestellt.“			
18	Zeile 374	„[...] dass es in allen schleswig-holsteinischen Küstengewässern zukünftig ein Verbot der Industriefischerei geben wird.“			
19	Zeile 380	„Gerätegebundene Wassersportarten werden von November bis Ende März in intensiven und ausgewiesenen Rastvogelgebieten außerhalb der für Wassersport vorgesehenen Zonen ausgeschlossen.“			
20	Zeilen 383-472	Regelungen und Schutzmaßnahmen in den neuen Naturschutzgebieten sowie in den drei strenger geschützten Natura 2000-Gebieten.			
21	Zeile 487	„Zentrale Verwaltung der Schutzgebiete durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten.“			
22	Zeile 489	„Bessere Ausstattung der Wasserschutzpolizei und Fischereiaufsicht, um Kontrollen in			

Lfd. Nr.	Bezug	Text der angekündigten Maßnahme	umgesetzt?		Falls ja, wann?
			Ja	Nein	
		Schutzgebieten durchführen bzw. bei Verstößen tätig werden zu können.“			
23	Zeile 491	„Konsequente Überwachung der Regelungen der bestehenden und der zu beantragenden Befahrensverordnungen in den Naturschutzgebieten sowie der Betretungsregelungen in den bestehenden Naturschutzgebieten mit Ostseebezug.“			
24	Zeile 494	„Ausbau der Naturschutzbildungsinfrastruktur im Bereich der bestehenden und der neu hinzukommenden Schutzgebiete durch die Integrierten Stationen, Naturschutzverbände und Vor-Ort-Aktionen.“			
25	Zeile 497	„Eine „Integrierte Station“ wird an der Ostseeküste eingerichtet, welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und erlebbar macht. Sie kümmert sich zudem um die Naturschutzaufgaben im nicht kommunalisierten Bereich.“			
26	Zeile 503	„Freiwillige Vereinbarungen unterstützen die oben genannten Ziele und Maßnahmen und können einen wesentlichen Beitrag zu einem effektiven Schutzgebietsmanagement leisten. Sie sind zudem ein wertvolles Instrument, um mit Nutzergruppen beim Schutz der Ostsee zu kooperieren und diese einzubinden.“			
27	Zeile 549	„Die Anforderungen der Düngeverordnung 2020 müssen flächendeckend eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, werden die landwirtschaftlichen Betriebe zum Beispiel durch Auswertungen der elektronischen Nährstoffmeldungen kontrolliert. Das Land gewährleistet effektive Kontrollen.“			
28	Zeile 554	„Die Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft wird vom Land flächendeckend und wirkungsvoll ausgebaut, um die Betriebe bei der Aufstellung und Umsetzung einer bedarfs- und standortgerechten sowie gewässerschonenden Stickstoff- und Phosphordüngung zu unterstützen.“			
29	Zeile 558	„Bis Ende 2024 wird die Landesregierung unter wissenschaftlicher Begleitung Zielvereinbarungen für zusätzliche Maßnahmen mit der Landwirtschaft schließen, um die in die Ostsee eingeleiteten Phosphor- und Stickstofffrachten kurzfristig, d. h. bis zum Jahr 2030, um 10 % und mittelfristig, d. h. bis zum Jahr 2035, um weitere 10 % zu senken.“			
30	Zeile 575	„In der Kommunalabwasserrichtlinie werden die Einleitwerte von kommunalen Kläranlagen			

Lfd. Nr.	Bezug	Text der angekündigten Maßnahme	umgesetzt?		Falls ja, wann?
			Ja	Nein	
		je nach Größenklassen an den Stand der Technik angepasst.“			
31	Zeile 583	„Die Förderung zur Phosphatfällung und Stickstoffeliminierung an Kläranlagen wird fortgeführt und erweitert.“			
32	Zeile 589	„Als natürliche Wasserfilter können Muschelbänke in der Ostsee dazu beitragen, die Eutrophierung abzumildern. Aus diesem Grund sollen Muschelbänke unter Berücksichtigung anderer Nutzungs- und Schutzinteressen vermehrt ermöglicht werden.“			
33	Zeile 597	„Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Auen und naturnahen Fließgewässern.“			
34	Zeile 599	„Bildung von Neuwald.“			
35	Zeile 601	„Fortführung der Umsetzung des Auenprogramms.“			
36	Zeile 602	„Initiieren weiterer Flächenmodellprojekte in Küstennähe, ähnlich wie das Modellprojekt Schlei.“			
37	Zeile 604	„Stärkung von Flurbereinigung und/oder Landtausch z. B. für Umsetzung von Auenprojekten oder Flächen mit Potenzial für Feuchtgebiete.“			
38	Zeile 606	„Auflegen eines Dränteich- und Ackersenkenprogramms..“			
39	Zeile 627	„Schleswig-Holstein wird deshalb seiner Verantwortung nachkommen und auch finanziell einen fairen Anteil [zur Bergung von Munitionsaltlasten] leisten.“			
40	Zeile 629	„Zusätzlich zur Mitfinanzierung dieses Anteils soll eine Spendenplattform eingerichtet werden.“			
41	Zeile 660	„Die Landesregierung entwickelt ein effektives Monitoring der Wirksamkeit des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 über sämtliche im Papier beschlossenen Maßnahmen. Sie untersucht damit in regelmäßigen Abständen ihre Wirksamkeit und lässt sich hierbei wissenschaftlich begleiten.“			